

Vorlage Nr. 26/0136

Federf. Stadttamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	05.03.2026	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Sachstandsbericht zum barrierefreien Haltestellenumbau
Vorstellung des Umbauprogrammes 2026/27**

Begründung:

Gesetzliche Verpflichtung und Nahverkehrsplan

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und stellen den Nahverkehrsplan auf.

Der derzeit gültige Nahverkehrsplan bildet auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben (EU-VO 1370/2007, Personenbeförderungsgesetz, ÖPNVG NRW, BGG) die Basis für den Aus- und Umbau des ÖPNV Angebots im Kreis Recklinghausen. Unter anderem legt er fest, dass die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen zu berücksichtigen sind. Ziel ist die Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Stadt Gladbeck ist dementsprechend aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, die Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei auszubauen.

Im Nahverkehrsplan werden insgesamt 23 Haltestellen mit 55 Richtungshaltestellen, also Haltestellenseiten, benannt, die u.a. aufgrund von Einstiegszahlen, Bedeutung im ÖPNV-Netz und Bordsteinhöhen mit höchster Priorität barrierefrei umgebaut werden müssen. Der Umbau dieser Haltestellen, soweit sie in der Baulast der Stadt Gladbeck sind, soll in den nächsten Jahren vorangetrieben werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Grundlagen der Planung

Ausbaustandards

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes wurden Anforderungen an den barrierefreien Ausbau der Haltestellen aufgestellt. Die entsprechenden DIN-Normen DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“ sowie DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ sind ebenfalls zu berücksichtigen. Für den Haltestellenumbau in Gladbeck wurde auf diesen Grundlagen eine Musterhaltestelle entwickelt, mit dem Behindertenbeirat abgestimmt und ein „Regelplan“ erstellt. Der Regelplan ist als Anlage beigefügt.

Folgende Ausbaustandards sind im Regelfall vorzusehen:

- Ausbau als Buskap (d.h. vorhandene Buchten werden zurückgebaut) oder Fahrbahnrandhaltestelle
- Haltestellenkantenlänge 12 m, bestenfalls 18 m, (mind. 8,0 m)
- Höhe des Bordsteines mindestens 18 cm
- Wartehallen mit Sitzgelegenheiten, beleuchtet
- Gesamtbreite mind. 2,50 m, Durchgangsbreiten mind. 1,50m, kurze Engstellen 90 cm zugelassen
- Wartefläche visuell erkennbar, d.h. vom Gehweg unterscheidbar, Oberfläche befestigt soweit technisch möglich keine Fugen, Fugen
- Taktile, kontrastreiche Bodenindikatoren für Sehbeeinträchtigte

Zusätzlich sollen Fahrradständer dort vorgesehen werden, wo es der Platz erlaubt.

Wartehallen

In 1995 wurde mit der Vestische Straßenbahnen GmbH (Vestische) eine vertragliche Vereinbarung zum Eigentum, der Unterhaltung und Instandsetzung neuer Wartehallen geschlossen. In dieser Vereinbarung wurde die Herstellungsfirma, der Typ und auch die Farbe der Wartehallen (Mabeg Hallen, „System A“ in rot) festgelegt. Grundlage dieses Vertrages ist, dass die Wartehallen nach Errichtung in das Eigentum der Vestischen übergehen.

Beim Umbau der Haltestelle Bahnhof West wurde in Abstimmung mit der Vestischen der Wartehallentyp gewechselt (s. Anlage). Bei der neuen Wartehalle mit einem flachen Dach besteht sowohl die Möglichkeit der Installation von Photovoltaikpaneelen als auch zur Dachbegrünung. Als Farbe wurde anthrazit gewählt.

Aktuell werden Verhandlungen mit der Vestischen geführt, um den Vertrag auch im Abgleich mit anderen Kommunen im Versorgungsgebiet anzupassen und auf den neusten Stand zu bringen.

Bisher hat die Vestische als Eigentümerin der Hallen die Unterhaltung und Pflege von Gründächern abgelehnt, insofern wurden neue Hallen nur mit Photovoltaik ausgestattet um damit die Beleuchtung der Hallen sicherzustellen. Zukünftig kann dieses im Zuge der Verhandlungen neu gedacht werden.

Umbauprogramm 2026/27

Von den o.g. 23 Haltestellen mit hoher Priorität gem. Nahverkehrsplan wird aktuell der barrierefreie Umbau an 8 Haltestellen mit 14 Richtungshaltestellen/Haltestellenseiten vorbereitet. Ein entsprechender Zuschussantrag wurde gestellt, die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Haltestellen sind nachfolgend aufgeführt und im beigefügten Stadtplan dargestellt.

Nummerierung	Priorität	Punktzahl	Haltestellenname	Standort / Straße	Linien	Richtungs- haltestellen	Fahrtrichtung
1 2	7	5,5	Welheimer Straße (umbenannt in Sportpark Mottbruch)	Roßheidestraße	253	2	Brauckstraße KV Horster Straße
3 4	8	4,5	Hermannstraße	Hermannstraße	SB 36; 254; 258	2	Sandstraße Mittelstraße
5 6	9	4,5	Hartmannshof	Brauckstraße	253; 260	2	GE-Horst Bottrop
7 8	12	3,0	Gustav-Stresemann-Straße	Enfieldstraße	253	2	Berliner Straße Marcq-en-Baroeul-Straße
9	13	3,0	Voßstraße	Scheideweg	247, 252, 255	2	Bülser Straße
10	16	3,0	Feldhauser Straße	Tunnelstraße	257	2	Arenbergstraße
11 12	18	3,0	Am Park	Berliner Straße Enfieldstraße	253;254 254	2 1	Frentroper Straße Berliner Straße
13 14	22	1,5	Brauckstr. / Roßheidestraße	Brauckstraße	253; 260	2	Gelsenkirchen-Horst Roßheidestraße

Planung

Die o.g. Haltestellen werden alle nach dem oben beschriebenen Standard umgebaut.

Besonderheiten/Ausnahmen

Haltestelle Hermannstraße

Sportpark Mottbruch

An diesen Haltestellen müssen zwingend zur Erreichung der Barrierefreiheit insgesamt 4 Bäume gefällt werden. Ersatzpflanzungen sind an den Haltestellen Sportpark Mottbruch und Brauckstraße/Roßheidestraße geplant. Weitere Ersatzpflanzungen sind noch in der Abstimmung.

Haltestelle Gustav.-Stresemannstraße

Haltestelle Am Park

An diesen Haltestellen wird die Wartefläche zum Schutz der Bäume in der angrenzenden Grünfläche nur in Gehwegbreite gebaut (2,00 m).

Haltestelle Brauckstraße/Roßheidestraße

An dieser Haltestelle wird es aufgrund der vorhandenen Einfahrten auf beiden Seiten nicht möglich sein, eine Haltekantenlänge von 12m zu erreichen. Damit kann die hintere Tür eines Gelenkbusses nicht mehr barrierefrei genutzt werden. Im Planungsprozess wurde daher alternativ eine Verschiebung der Haltestelle diskutiert. Die Abwägung führte unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Zufriedenheit der Buskunden
- Zufriedenheit der unmittelbaren Anlieger
- Parksituation
- Möglichkeit zur Errichtung von Wartehallen?
- Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Befahrung mit Gelenkbussen
- Einzugsgebiet einer Einrichtung, die von sensorisch oder motorisch beeinträchtigten Menschen besucht wird?

zu dem Ergebnis, dass die Haltestelle nicht verschoben wird. Seitens des Zuschussgebers wird eine Mindestlänge von 8 m gefordert (zweite Tür barrierefrei nutzbar), diese Mindestlänge wird eingehalten.

Haltestelle Hartmannshof

Es ist geplant, an der Haltestelle Hartmannshof einen Sonderbord mit 22 cm Höhe einzubauen. Bei diesem Stein wird der Spalt zwischen Buseinstieg und Bordstein (Breite) und die Kante (Höhe) beim Ein- und Ausstieg auf 5 cm reduziert, wodurch eine vollständige Barrierefreiheit für z.B. Rollstuhlfahrende erreicht wird. Der Stein kann nur unter bestimmten Voraussetzungen verwendet werden. Unter anderem muss sichergestellt werden, dass der Bus gerade an die Kante anfahren kann. Sobald im Vorfeld z.B. ein Fahrzeug in der Fahrbahn steht, ist das gerade Heranfahren nicht mehr gewährleistet und der Ein- /Ausstieg ist barrierefrei nicht mehr möglich. Da die Haltestelle Hartmannshof hier sehr gute Voraussetzungen bietet, ist angedacht, an dieser Haltestelle modellhaft den 22 cm Bord einzubauen.

Fortsetzung des Umbauprogrammes in kommenden Jahren

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) hat in 2025 ein Pilotprojekt gestartet, mit Hilfe dessen die Kommunen im VRR-Gebiet und damit auch die Stadt Gladbeck die Planungen zum barrierefreien Umbau von Haltestellen weiter vorantreiben können. Über Kooperationsvereinbarungen zwischen dem VRR und mehreren Städten sollen Planungsleistungen gebündelt über den VRR europaweit ausgeschrieben werden. Der VRR beabsichtigt damit, die Baulastträger zielgerichtet, finanziell und bei der Suche nach geeigneten Ingenieurbüros zu unterstützen. Es ist angedacht, dass die Stadt Gladbeck an diesem Projekt teilnimmt um auf diesem Weg insbesondere den mangelnden Personalkapazitäten entgegen zu wirken.

Die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen sollen noch dieses Jahr erfolgen. Die ersten Leistungsphasen, also bis zur Genehmigungsplanung werden durch den VRR finanziert. In 2027 wird dann die konkrete Ausführungsplanung erstellt, der Zuschussantrag gestellt und die Ausschreibung vorbereitet, so dass der weitere Haltestellenausbau in 2028 fortgesetzt werden kann.

Insgesamt sind im Zuge dieser Kooperationsvereinbarung weitere 10 Haltestellen mit 18 Haltestellenseiten für den Umbau vorgesehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für Planung und Bau sind zum Haushalt angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	1.849.000 *
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

*

1.849.000 € Baukosten für das Umbauprogramm 2026/27.

Weitere 1.881.000 € sind im Haushalt veranschlagt für Planung und Bau zur Fortsetzung des Umbauprogrammes ab 2028.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen und stimmt der vorgestellten Planung zum Umbauprogramm 2026/27 zu.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: